



Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000
 Landkreis Osnabrück Gemeinde Gehrde
 Kartengrundlage:
 Flurkartenwerk 1:1000
 Gemarkung Gehrde Flur 5
 Erlaubnisvermerk:
 Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Gehrde
 erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 03.05.1984 Az.: V 2034/84

Gemeinde Gehrde

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1989 (Nds. GVBl. S. 369), hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen:

Die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

Gehrde, den 14.05.1990
H. Smecht
 Bürgermeister
 als Ratsvorsitzender

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 WA Allgemeine Wohngebiete
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 0,5 Geschößflächenzahl
 0,4 Grundflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
 o Offene Bauweise
 ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - - - - - Baugrenze
 ——— Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)
 SD/WD Satteldach / Walmdach
 38-45° Dachneigung
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße) mit Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Fußweg
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**
 Erdkabel
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

HINWEIS:
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

**1. ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN NR.10 „KLEINER ESCH II“
 GEMEINDE GEHRDE
 SAMTGEMEINDE BERSENBRÜCK
 LANDKREIS OSNABRÜCK**

5. Ausfertigung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.02.1990 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 14.05.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Bürgermeister *H. Smecht*

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) in seiner Sitzung am 07.02.1990 als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
 Gehrde, den 14.05.1990

Bürgermeister *H. Smecht*

Die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 16.07.1990 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 16.07.1990 rechtsverbindlich geworden.
 Gehrde, den 24.07.1990

Bürgermeister *H. Smecht*

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Gehrde, den

Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
 Osnabrück, den 23.1.1990 / 30.4.1990

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257